

Vorstandssitzung des Zentralverbandes. Im Beisein des Herrn Professor Strasser hat der Vorstand am Donnerstag, den 3. November, aus Anlass der gegen uns in der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“ erhobenen Beschuldigungen eine besondere Sitzung abgehalten, um der in Frage stehenden Angelegenheit auf den Grund zu gehen. Es ist festgestellt, dass es sich um eine Reihe von Missverständnissen handelt. Herr Professor Strasser bestätigte dieses selbst und erklärte sich für voll- auf befriedigt. Wir verweisen auf die folgenden Erklärungen

und werden uns auch ferner in unseren Bestrebungen von niemanden irre machen lassen. Wir danken dem geehrten Herrn Professor Strasser für seine sofortige Bereitwilligkeit und seinen Besuch und wünschen, dass sich auch diese Angelegenheit recht bald zum Guten wendet für alle Beteiligten.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher.
Aug. Heckel, Vorsitzender.

Erklärung des Zentralverbandes.

(Zu den Veröffentlichungen in Nr. 21 der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung“.)

Die letzte Nummer des Bundesorgans bringt unter der Ueberschrift: „Ein Blick hinter die Kulissen der Verbandsleitungen“ einen langen Aufsatz, der heftige Angriffe gegen die Geschäftsführung unseres Zentralverbandes enthält. Dieser Angriff kommt uns um so überraschender, da unserer Meinung nach alle Streitfragen zwischen den beiden Verbänden durch persönliche Aussprache auf gutlichem Wege beigelegt waren. Wir sind nunmehr gezwungen, hier eine Darstellung der ganzen Angelegenheit zu bringen.

Nr. 14 des Bundesorgans brachte unter den Bundesnachrichten die Mitteilung, dass die Bezeichnung des Bundes erweitert worden ist in: „Reichsverband der Deutschen Uhrmacher“. Da voraus- zusehen war, dass durch diese Bezeichnung unliebsame Ver- wechselungen mit unserem Zentralverbande herbeigeführt werden würden, wandten wir uns in einem Schreiben vom 25. Juli 1910 an den Vorstand des Bundes mit der Bitte, den neuen Titel wieder fallen zu lassen, „da durch Beibehaltung desselben das bisherige gute Einvernehmen zwischen unseren Verbänden getrübt werden würde“. Darauf erhielten wir unter dem 28. Juli eine Antwort, die von uns verlangte, dass wir den neuen Titel in den nächsten 10 Jahren auch nicht führen würden; ausserdem war zur Bedingung gemacht, dass sich auch Herr Diebener hierzu verpflichtete. Es wurde uns ferner der Vorwurf gemacht, dass wir Einzelmitglieder auf- nahmen und versuchten, den Bezug unseres Organs bei unseren Mitgliedern obligatorisch zu machen.

In unserer Antwort erklärten wir uns bereit, die Verpflichtung zu übernehmen, den Titel „Reichsverband“ nicht zu führen. Auf Herrn Diebener einzuwirken, das wäre unsere Sache nicht. Auf den übrigen Inhalt des Schreibens einzugehen, lehnten wir ab. Der Zentralverband hat seit Bestehen Einzelmitglieder aufgenommen, d. h. solche Kollegen, die keinen Anschluss an eine Vereinigung finden konnten. Diese Möglichkeit muss uns bleiben, wenn wir auch immer weniger Einzelmitglieder führen werden, da durch die fortwährende Neugründung von Vereinen und Innungen und Unterverbänden jeder Kollege die Möglichkeit hat, sich einer Vereinigung anzuschliessen. Der Zentralverband hat heute zwei Einzelmitglieder! Dass wir darauf dringen, den Bezug unseres Organs bei unseren Mitgliedern obligatorisch zu machen, ist unsere Pflicht nach dem Vertrage mit unserem Verleger und weil unser Verband zur Hälfte Eigentümer seines Organs ist, dessen Förderung also im Interesse unseres Verbandes liegt. Ausserdem ist die Verbreitung unseres Organs unter alle Mit- glieder auch deshalb anzustreben, weil die Mitteilungen unseres Verbandes durch das Organ an die Mitglieder gelangen. Das erste und das Hauptfordernis zur Mitgliedschaft des Bundes ist übrigens das Abonnement auf sein Organ. Wir fordern aber: „Gleiches Recht für alle!“

Da diese Angelegenheit bis zum Bundestage nicht endgültig erledigt war, mussten wir von einer Beschiedung desselben ab- sehen. In einem Rundschreiben an die Vorstände unserer Ver- einigungen gaben wir die nötige Aufklärung.

In Düsseldorf fand nach dem Verbandstage eine besondere Sitzung statt, an der neben den Vorsitzenden einiger Vereine auch Herr Marfels und unser Vorsitzender Kollege Heckel teilnahmen. Es fand eine Aussprache statt, die teilweise sehr erregt war, so dass man fürchtete, dass eine Verständigung nicht möglich sei. Zum Schluss wurde jedoch beschlossen, dass die beiden Verbände wieder in grossen Fragen zusammengehen sollten. Für neue Streitigkeiten sollte ein Schieds- gericht eingesetzt werden, das erst gehört werden müsste, ehe eine Veröffentlichung erfolgt. Die vom Zentralverbande gegründete Einbruchshilfskasse sollte den Namen erhalten: „Einbruchshilfskasse der deutschen Uhrmacher“ und so allen Uhrmachern zugänglich ge- macht werden. Sie sollte von keinem Verband abhängig sein und vollständig selbständig dastehen. Da der Zentral- verband die Einbruchskasse gegründet hat und ihm natürlich eine ganz bedeutende Arbeit und erhebliche Kosten daraus er- wachsen sind, erklärte sich Herr Marfels bereit, als Ausgleich hierfür 5000 Mk. der Kasse zu überweisen. Es wurde ferner verabredet, nach der nächsten Fachkonferenz in Leipzig eine gesonderte Sitzung abzuhalten, um die Be- dingungen festzulegen! Herr Marfels erklärte ferner, dass er von seinem Plane, die beiden Verbände zu ver- schmelzen, auf immer absehe, da sich schon in diesem kleinen Kreise ein so heftiger Widerspruch erhoben hätte.

Am Vorabend der Fachkonferenz, also am 13. Oktober, fand eine Vorstandssitzung statt, in der wir nach längerer Debatte ein- stimmig beschlossen, die Einbruchshilfskasse allen Uhrmachern zugänglich zu machen, den Beitritt zu derselben also nicht von der Mitgliedschaft zum Zentralverbande abhängig zu machen.

Nach der Fachkonferenz in Leipzig hatten wir mit Herrn Marfels eine Besprechung wegen der Ehrendotation des Uhr- macherbundes. An dieser Besprechung nahm ausser unserem Vorsitzenden auch der II. Vorsitzende Kollege Rob. Koch und der Schriftführer Kollege W. König teil. Herr Heckel erklärte, dass in Düsseldorf diese Angelegenheit allgemeines Gespräch gewesen sei, und dass er nach der erwähnten Sitzung im engsten Kreise auf Anfrage das Gerücht bestätigen musste, und zwar auf Grund einer Aeusserung des Herrn Marfels selbst, die er in dem besagten Sinne auffassen musste, während in der Darstellung des Bundes leicht die Auffassung entstehen kann, als wenn Herr Heckel leichtfertig eine falsche Behauptung aufgestellt hätte, die er gezwungen gewesen wäre, zurückzunehmen! Herr Marfels legte die Kopien von den Bankanweisungen vor, aus denen hervorging, dass die Summe von 5000 Mk. in zwei Raten